

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 17. Juli 2013

Nummer 28

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern (Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2212, 2155, 2198 mit 2199, 2130 und 2184 der Gemarkung Schwanfeld; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat beim Landratsamt Schweinfurt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG (Änderungsgenehmigung) für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2212, 2155, 2198 mit 2199, 2130 und 2184 der Gemarkung Schwanfeld, Landkreis Schweinfurt, beantragt.

Die Anlagen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Maßnahme zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Schwanfeld stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, da der maßgebende Größenwert in Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG von 6 bis weniger als 20 Windenergieanlagen (Windfarm) durch

drei bereits an der Gemarkungsgrenze zu Schwanfeld, auf Eßlebener Gemarkung, genehmigte, aber noch nicht errichtete Windenergieanlagen (kumuliertes Vorhaben) erreicht wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 1 und 2 i. V. m. § 3 c Satz 1 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der weiteren Windenergieanlagen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Die überschlüssige Prüfung anhand der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben einschließlich der weiteren genehmigten Windenergieanlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 09.07.2013
Frühwald
Regierungsdirektorin
Frank, Oberregierungsrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder
www.apotheken.de